

**Zeitschrift:** Frauenbestrebungen  
**Herausgeber:** Union für Frauenbestrebungen (Zürich)  
**Band:** - (1904)  
**Heft:** 9

**Rubrik:** Kleine Mitteilungen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 06.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

bekannt sich nämlich zu der Ansicht, dass kein Mädchen vor dem 22. Altersjahre heiraten sollte, weil es erst dann seine völlige körperliche Entwicklung erreicht hat. Wie bescheiden ist also da noch unsere Forderung, es möchte das heiratsfähige Alter für das weibliche Geschlecht auf das zurückgelegte 18. Altersjahr festgesetzt werden!

**Delegiertenversammlung des Arbeiterinnenvereins.** Durch die 17 Delegierten waren Basel, Biel, Frauenfeld, Schaffhausen, Winterthur und Zürich vertreten. Es wurde beschlossen, dass der Zentralverband dem Gewerkschaftsbund beitrete, doch konnten die Delegierten von Basel und Biel keine Zusage geben, dass ihre Sektionen mit dem Beschluss einverstanden seien.

Der Sekretärin des Gewerkschaftsbundes soll möglichst vorgearbeitet werden, damit sie an allen Orten, wo sie Propaganda betreiben wird, den Boden vorbereitet findet und von vornherein jene Plätze auswählen kann, die Erfolg versprechen.

In der Frage der Wöchnerinnenversicherung geht der Arbeiterinnenverein einig mit dem Bund schweizerischer Frauenvereine, der eine Eingabe an den Bundesrat einreichen will, mit dem Ersuchen, bei dem neuen Projekt der Krankenversicherung möchten die Frauen zu gleichen Rechten wie die Männer in die Krankenkassen aufgenommen werden. Zugleich möchte für die Zeit des Wochenbettes, während welcher die Frau vom Verdienen abgehalten ist, für Pflege und Krankengeld gesorgt werden. Ferner möchten die Frauen bei der Beratung ihre Interessen durch eigene Vertreterinnen darlegen dürfen.

Für Freigabe des Samstagnachmittags wurde folgende Resolution gefasst: „Die heutige Delegiertenversammlung der schweizer. Arbeiterinnenvereine beschliesst nach eingehender Besprechung der Stellung der Arbeiterinnen zur Familie und ihren Pflichten, es sei eine intensive Propaganda unter der gesamten Arbeiterschaft für Einführung des freien Samstagnachmittags zu entfalten, um der Arbeiterin den Sonntag als vollkommenen Ruhetag zu gewinnen. Sie hofft auf tatkräftige Unterstützung der männlichen Arbeiterschaft und der Mitglieder der Behörden nebst diesem Postulat die Anstellung weiblicher Fabrik- und Gewerbeinspektorinnen an die Hand zu nehmen.“

Schliesslich wurde noch beschlossen, Hand in Hand mit den bürgerlichen Frauen das Stimmrecht für Kirche und Schule zu fordern.

(Volksrecht.)

**Das Programm der dritten Generalversammlung des Internationalen Frauenbundes** (J. C. W.), die bekaunlich dem Internationalen Frauenkongress vorausgeht, ist nunmehr festgesetzt. Vormittags finden die geschäftlichen Sitzungen, nachmittags, resp. abends öffentliche Versammlungen statt. Am Mittwoch den 8. Juni, nachmittags: Begrüssung des Internationalen Frauenbundes durch den Bund deutscher Frauenvereine, Vorstellung der beamteten Vorstandsmitglieder, der Vorsitzenden der Nationalverbände und der Delegierten. Ansprache der Vorsitzenden Mrs. May Wright Sewall. Donnerstag den 9., abends: Kurze Ansprachen und Berichte der angeschlossenen Nationalverbände. Ansprachen (deutsch, französisch und englisch) von Baronin Bertha v. Suttner, Madame Bogelot, Lady Aberdeen.

## Echo der Zeitschriften.

„Frauen-Rundschau“ vom 12. April. Anna Jungk, Lehrerin der höhern Mädchenschule in Karlsruhe, war mit Ausarbeitung eines Reformlehrplans für Mädchenschulen betraut worden. Diesen Entwurf bespricht Eleonore von Friedeburg in dem Artikel »Wie soll die zukünftige Mädchenschule beschaffen sein?« »Klarheit im Denken, Reinheit im Wollen, Feinheit im Fühlen« ist das zu erstrebende Endziel aller Erziehung. Die Verfasserin des Entwurfs glaubt nicht, dass gemischte Schulen augenblicklich für Deutschland zu empfehlen wären, obwohl sie überzeugt ist, dass die Einheitschule die Schule der Zukunft sein wird. Sie möchte vorderhand auch den Unterricht in Mädchenschulen von dem in Knabenschulen verschieden wissen, nicht sowohl in bezug auf die Menge des Lehrstoffs, als auf die Methode und die Wahl des Stoffs. Im logischen Denken soll die weibliche Seele geschult und das Gefühlsleben von allem Ungesunden befreit werden. Es sind 13 Jahreskurse in Aussicht genommen, doch ist nach dem zehnten die Möglichkeit einer Abschlussprüfung vorgesehen. Obenan im Lehrplan steht die Religion »als höchstes Kulturgut, das die Schule zu vermitteln hat«. Am meisten Unterrichtsstunden fallen dem Studium der deutschen Sprache zu, daneben sind die exakten Wissenschaften gut bedacht. Nach dem siebenten Schuljahr tritt eine Teilung der Schule ein in eine Realschule und ein Realgymnasium, welches letzteres auf die Universität vorbereitet. In der Realschulabteilung soll diejenige Allgemeinbildung geboten werden, die die Gattin und Staatsbürgerin unserer Zeit besitzen sollte. Es sind daher Staats- und Volkswirtschaftslehre, Pädagogik und Psychologie in den Unterrichtsplan aufgenommen. Durch praktische Betätigung der Schülerinnen in Kindergärten und Krippen will Anna Jungk sie auf den künftigen Beruf als Gattin und Mutter vorbereiten. Im letzten Jahre sollen sie überdies durch eine geeignete Lehrkraft über die psycho-physischen Pflichten einer Mutter aufgeklärt werden. Aber auch das Verständnis für soziale Hilfsarbeit soll in ihnen geweckt werden. Für

die letzten drei Jahre sind nur Deutsch, Geschichte, Psychologie und Kinderpflege obligatorisch, die übrigen Fächer sind frei. Der Entwurf wird von einer Kommission umgearbeitet und soll noch dieses Jahr als fertiger Lehrplan herauskommen.

In der Nummer vom 5. Mai unterzieht Dr. Friedrich Boden das neueste Buch von Johanna Elberskirchen »*Revolution und Erlösung des Weibes*« einer Kritik. Er weist darauf hin, dass die Verfasserin ein kulturgeschichtliches Problem mit naturwissenschaftlichen Argumenten abfertigt, was unstatthaft ist, da dadurch einseitige Resultate erzeugt werden. Das Buch lässt die in der Vorrede in Aussicht gestellten grossen Perspektiven in die Vergangenheit vermissen, wodurch die Ausblicke in die Zukunft an Glaubwürdigkeit verlieren. Da die geschichtlichen Anschauungen der Verfasserin für die Resultate ihrer Forschungen meist ausschlaggebend sind, prüft Dr. B. sie etwas eingehender. Da ist zuerst die Mutterrechtstheorie. Es ist ein Irrtum zu glauben, Mutterrecht sei gleichbedeutend mit Weibeherrschaft; denn Mutterrecht ist nur das Rechtssystem, in dem die Verwandtschaft ausschliesslich nach der Mutter bestimmt wird, und hat mit der sozialen Stellung des Weibes nichts zu tun, ja genaue Nachforschungen haben bewiesen, »dass die Stellung des Weibes bei den Völkern mit Mutterrecht keineswegs durchgängig eine bessere ist«. Ebenso ist gar nicht erwiesen, dass das Mutterrecht als Anfangsstadium der Kultur anzusehen sei. Die Untersuchungen darüber sind noch lange nicht abgeschlossen, und daher können auch nicht allgemein geltende Deduktionen daraus hergeleitet werden. Ebensovienig ist geschichtlich erhärtet, was die Verfasserin über die allmähliche Entstehung der unterdrückten Stellung der Frau vorbringt. Nichts spricht dafür, dass die Entstehung des Privateigentums und das Aufkommen der Sklaverei das Los der Frau verschlechtert hat, obwohl das heutzutage eine beliebte Darstellung ist. Wer aber die Geschichte speziell Deutschlands studiert, wird finden, dass die Stellung der Frau z. B. zur Zeit des Tacitus gar keine so schlimme gewesen. Und für den Forscher ist von Wert, dass er es da mit realen Verhältnissen zu tun hat, nicht hypothetischen, wie die des Mutterrechts. Des weitern beanstandet Dr. B. die deduktive Art der Beweisführung, in deren Natur es liegt, dass Fehlschlüsse sehr häufig sind, da einerseits die scharfen Begriffe, mit denen sie operiert, der Wirklichkeit nie ganz entsprechen und andererseits der Inhalt der Begriffe sich schwer so genau feststellen lässt, wie sie das verlangt. Wenn die Verfasserin z. B. von Superiorität spricht, meint sie das eine Mal Superiorität im Kampf ums Dasein, das andere Mal moralische Superiorität, sie zieht aber ihre Schlüsse, als ob die beiden Begriffe ein und dasselbe bedeuteten, was doch in der Tat nicht der Fall ist. Wenn die Verfasserin zum Schlusse davor warnt, alles auf die geschlechtlichen Unterschiede zurückzuführen und diese als rein körperlich hinstellt, die einen seelischen und intellektuellen Unterschied nicht notwendig bedingen, so kann man ihr nur zustimmen. Dass aber ein solcher Unterschied trotzdem besteht, wenn er auch nur relativ ist, kann immerhin nicht gelengnet werden.

## Kleine Mitteilungen.

### Schweiz.

**Die Frauen in der Wissenschaft.** Im laufenden Studienjahre stehen 13 Damen in akademischen Aemtern an den Universitäten der Schweiz. In Bern wirken Fr. Dr. phil. Anna Tumarkin, eine geborene Russin, als Privatdozent für Geschichte der neueren Philosophie, insbesondere der Aesthetik, ferner Fr. Frieda Kaiser als Assistentin an der psychiatrischen Klinik, Fr. Dr. Zipkin als Assistent am pathologischen Institut und Fr. Elise Scheidegger als Assistent am tellurischen Observatorium. An der Hochschulbibliothek funktioniert Fr. R. Biancone als erste Gehilfin und an der Stadtbibliothek Fr. Elise Stettler als Gehilfin. An der Universität Zürich lehrt (seit 1902) als der zweite weibliche Privatdozent an einer Hochschule deutscher Zunge Frau Dr. phil. Adelina Oberländer-Rittershaus. Fr. Hedwig Kleiner bekleidet in Zürich die Stellung eines Assistenten am physikalischen Institut. Assistentin an der Nervenpoliklinik ist Fr. Dr. Siglinde Stier. In Genf wirkt Fr. Dr. J. Goldberg als Privatdozent für Chemie, an der Akademie zu Neuenburg Frau Marguerite Zebrowski als Privatdozent für deutsche Sprache und Literatur, und in Basel Fr. cand. med. Marie Alder (aus Basel) als Assistent der Abteilung für Haut- und Geschlechtskrankheiten der medizinischen Klinik. Endlich ist Fr. Lina Blanc Assistentin an der geburtshilflichen Poliklinik in Lausanne.

**Waadt.** Der Grosse Rat hat bei Behandlung eines Arbeiterschutzgesetzes bestimmt, dass für Nacharbeit nur über 15 Jahre alte Leute verwendet werden und Kellnerinnen unter 18 Jahren nur bis abends 9 Uhr arbeiten dürfen.

**Graubünden.** Das *Frauenstimmrecht* in kirchlichen Angelegenheiten, für das der Kirchenrat eine besondere Vorliebe zu haben scheint, und das trotz ziemlich allgemeiner Ablehnung im vergangenen Jahre in den Kolloquien wieder zur Sprache gebracht werden sollte, fand auch diesmal keine Gnade. Mit grossem Mehr wurde es abgelehnt, dass man gegenwärtig dieser Frage in unserem Kanton nähertrete. Ein Votant schloss seine Philippika gegen das Frauenstimmrecht mit den gelungenen Worten: »So lange wir leben und ledig sind, wollen wir nichts davon!«

Ein neues Landerziehungsheim ist auf Schloss Gaienhofen (Kanton Thurgau) eröffnet worden. Das Heim ist für Mädchen im Alter von 10 bis 16 Jahren bestimmt. Die Erziehungsgrundsätze sind dieselben, wie in den bereits bestehenden Knaben-Landerziehungsheimen in Deutschland und der Schweiz.

Eine sozialdemokratische Frauenzeitung erscheint seit Mai dieses Jahres in Lugano in deutscher und italienischer Sprache. Sie soll der sozialdemokratischen Propaganda unter den schweizerischen und italienischen Arbeiterinnen in der Schweiz dienen.

### Ausland.

**Frauenstudium.** Bei der Universität Heidelberg ist am 30. April die erste Studentin der Theologie eingeschrieben worden.

**Kein allgemeines Frauenwahlrecht in Norwegen.** Die Mehrheit des Konstitutionskomitees des norwegischen Storthings hat einen Vorschlag der Frauenwahlrechts-Vereinigung, das kommunale Wahlrecht der Frauen allgemein zu machen, verworfen. Man will zunächst mehr »Erfahrungen sammeln«, ehe man zu einer weiteren Ausdehnung des Frauenwahlrechts übergeht. Drei Mitglieder des Komitees haben sich jedoch vorbehalten, den Vorschlag der Frauenwahlrechts-Vereinigung im Odelsting zu vertreten. — Er ist nach neuesten Berichten mit 37 gegen 30 Stimmen abgelehnt worden.

**Für das Frauenwahlrecht in Schweden.** In der zweiten Kammer des schwedischen Reichstages wurde ein Antrag eingebracht, wonach der Reichstag bei Erledigung der Frage der Einführung des allgemeinen Wahlrechts für Männer die Regierung ersuchen soll, einen Vorschlag zur Einführung des Wahlrechts zur zweiten Kammer auch für die Frauen auszuarbeiten und dem Reichstage vorzulegen. Der Antrag wird durch 30 Abgeordnete unterstützt.

Es wurde ein **Bund ungarischer Frauenvereine** gebildet, dem schon 52 Vereine beigetreten sind.

**Frauen in der Armenpflege.** Als vor einigen Jahren in Brinn das Elberfelder System der Armenpflege zur Einführung gelangte, wurden infolge Einschreitens des Vereines »Frauenbund« auch einige wenige Frauen (4) zu Armenkommissären bestellt. Diese Ernennungen wurden nicht überall mit wohlwollenden Augen betrachtet, die Frauen hatten anfangs gegen das Misstrauen ihrer männlichen Kollegen zu kämpfen, haben sich aber in der Folge so ausserordentlich bewährt und nützlich gemacht, dass der Gemeinderat kürzlich weitere 17 Frauen und Mädchen, die sich zur Uebernahme dieses mühe- und verantwortungsvollen Amtes bereit erklärt hatten, zu Armenkommissären ernannte. Die Frauen sind in ihren Pflichten wie in ihren Rechten den männlichen Armenpflegern vollkommen gleichgestellt.

**Oesterreich-Ungarn. Zulassung der Frauen zum Apothekerberufe.** Nach einer Verfügung der Ministerien des Innern und des Kultus und Unterrichts können Frauen zur Ausübung des pharmazeutischen Berufes zugelassen werden, wenn sie sich der in der Ministerialverordnung vom 3. Oktober 1901 festgesetzten Reifeprüfung an einem öffentlichen Mädchenlyceum mit Erfolg unterzogen haben und sich über eine an einem öffentlichen Gymnasium mit Erfolg abgelegte Prüfung aus der lateinischen Sprache im Umfange der Anforderungen für die ersten sechs Gymnasialklassen ausweisen können.

**Paris. Im Conservatoire de Musique et de Déclamation,** in dem bisher Frauen unter gleichen Bedingungen wie Männer auf Staatskosten ausgebildet wurden, sind durch Dekret des Ministers Chaumié die Plätze für Frauen in den vier Klassen für Saiteninstrumente auf vier beschränkt worden. Gegen diese Zurücksetzung der Frauen erhebt der »Temps« Einspruch. Die Groupe d'études féministes hat ein Protestschreiben an den Minister gerichtet, und der Bund französischer Frauenvereine wird sich ebenfalls mit diesem famosen Dekret beschäftigen.

**Eine Professorin der Universität London.** Der Senat der Universität von London hat dem Professorenstab den ersten weiblichen Kollegen zugeführt, indem er Miss Lillian Tomn auf den vakant gewordenen Lehrstuhl für Wirtschaftsgeschichte berief. Miss Tomn hat in Cambridge (Girton College) Geschichte und Jurisprudenz studiert und in beiden Fächern das Examen mit dem Grade bestanden, der in Deutschland dem »summa cum laude« entspricht. Sie widmete sich zunächst weiter der Jurisprudenz und arbeitete praktisch unter dem bekannten Juristen Sir Frederick Pollock. Dann aber wurde sie mehr und mehr von national-ökonomischen Studien angezogen. Sie wurde Amanuensis von Professor Cunningham in Cambridge, an dessen Werken »History of Western Civilisation« und »Growth of English Industry and Commerce« sie mitarbeitete, und hielt in der London School of Economics Vorlesungen über das Referendum, das sie zu ihrem Spezialstudium gemacht hatte. Ihre überaus anziehende Vortragsweise erregte schon damals viel Interesse und wird ihr ohne Zweifel auch auf dem neuen Lehrstuhl gut zu statten kommen.

**Eine Statistik über Frauenberufe.** Nach einem Bericht der Popular Science Monthly werden von 977 amerikanischen Frauen folgende Berufe ausgeübt: Ueber die Hälfte, nämlich 487, schlugen die literarische Karriere ein, 103 sind Künstlerinnen, 91 Lehrerinnen, 63 Journalistinnen, 59 Schauspielerinnen, 43 Musikerinnen, 27 Aerztinnen, 13 Missionarinnen, 9 Bibliothekarinnen, 5 Juristen, einige endlich widmen sich sozialen und andern Wohltätigkeitsbestrebungen, nur wenige sind in Geschäften tätig. In England gibt es nach der letzten Zählung 1249 schriftstellernde Frauen und 6443 Schauspielerinnen. Die Zahl der Künstlerinnen stieg auf 3699, die der Aerztinnen auf 212 und die der Lehrerinnen sogar auf 171,670.

**Das Paradies der Frauenarbeit** ist nach Berichten des russischen Reisenden Tsybikon die heilige Stadt Lhassa in Tibet, der Sitz des Dalei-Lama. Zwei Drittel seiner aus 10,000 Seelen bestehenden Bevölkerung sind weiblichen Geschlechts, und dieses übt demgemäss ein gewaltiges Uebergewicht im öffentlichen Leben aus. Fast alle Beamten- und Verkäuferposten sind von Frauen besetzt, es gibt keinen Berufsweig, indem nicht weibliche Kräfte mittätig wären, und häufig leiten sie ganz selbständig grosse geschäftliche Unternehmungen. Auch sozial sind sie ganz besonders unabhängig und emanzipiert. Der Verfasser führt diese exceptionelle Stellung auf die Anwesenheit der zahllosen ehelosen Mönche und Priester in Lhassa zurück, die eine Verschiebung aller Verhältnisse zur Folge hatte. Uebrigens gibt es in Lhassa durchaus nicht lauter alte Jungfern, denn es herrscht dort Polygamie und Polyandrie. Die Ehe mehrerer Brüder mit einer Frau oder mehrerer Schwestern mit einem Gatten gilt als ein idealer Zustand.

Unsere **Bibliothek und Lesezimmer** (Bl. Seidenhof, Zimmer Nr. 6, II. Stock) stehen jeden **Mittwoch von 5-7 Uhr** unsern Mitgliedern, sowie den Mitgliedern des zürcherischen Lehrerinnenvereins unentgeltlich, einem weitem Publikum gegen eine kleine Entschädigung zur Benützung offen. *Union für Frauenbestrebungen.*

## Seiden - Stoffe

versenden wir direkt in wundervoller Auswahl unter Garantie für gutes Tragen. Wundervolle Neuheiten in schwarz, weiss und farbig in allen Preislagen schon von 95 Cts. an. Rüschen, Plissés etc. Muster bei Angabe des Gewünschten franko.

Seidenstoff-Fabrik-Union  
**Adolf Grieder & Cie, Zürich.**

Das allerneueste Scheuer- und Hände-Reinigungsmittel für fettig-schmutzige Hände, die mit Lack, Tinte, Wagenschmiere, Theer, Beize, Dracker- und Stempelfarbe u. s. w. beschmutzt sind, sowie zum Reinigen von Fussböden, Treppen, Tischen, Bänken, zum Scheuern von Holz- und Glassachen, Blech-, Koch- und Email-Geschirr ist:

## „Seifen-Sand“

Zu beziehen in allen einschlägigen Geschäften oder direkt in der Fabrik:  
**Laboratorium Bottmingermühle (Baselland.)**  
Muster auf Verlangen gratis!

Buchdruckerei V. Schmid & Co., St. Gallen.

## Zuschneide- und Nähkurse von Reform-Kleidern

für kürzere und längere Zeit, verbunden mit Atelier für Reform-Kleidung.  
Verkauf von Schnittmustern.

**Agnes Wackernagel, Lehrerin,**  
Sternengasse 21, Basel.

Bei Bestellungen nach auswärts genügen die genauen Maasse.

## Töchterbildungsanstalt Boos-Jegher, Zürich V.

Gründliche, praktische Ausbildung in allen weiblichen Arbeiten, wissenschaftliche Fächer, hauptsächlich Sprachen, Buchhaltung, Rechnen etc. 15 Fachlehrerinnen und Lehrer.

**Kochschule.** — Internat. — Externat. — Auswahl der Fächer freigestellt. — Programme gratis. Jede nähere Auskunft wird gern erteilt.  
Telephon 665. — Tramwaystation Theaterplatz. — Gegründet 1880.

## Sanatorium für nervenleidende und erholungsbedürftige Damen „Meienberg“ bei Rapperswil-Jona am Zürichsee.

Das ganze Jahr geöffnet.  
**Dr. Siglunde Stier, dirig. Arzt.** [R 289 R] **Natalie Hiller, Oberin.**